



Ordnungsamt

26.02.2020

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Schulze-Werner

Telefon: 492-3200

SchuWe@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Antrag der Ratsgruppe AfD an den Rat Nr. A-R/0006/2020 vom 04.02.2020; Münster sicher machen - Dem Terror keine Chance geben

Beratungsfolge

24.03.2020 Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E- Government Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Sicherheitskonzepte und Sicherheitsmaßnahmen sind Standardmaßnahmen polizeilicher und ordnungsbehördlicher Tätigkeit, die in Münster bereits seit langem umgesetzt werden. Das Antragsanliegen wird daher nicht aufgegriffen.
2. Der Antrag der Ratsgruppe AfD an den Rat Nr. A-R/0006/2020 vom 04.02.2020 (Anlage) ist damit erledigt.

Begründung:

Der Antrag wurde in der Ratssitzung vom 12.02.2020 eingebracht und an den Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government verwiesen.

Die Abwehr von Terroranschlägen und Amokattaken fällt gem. § 1 Abs. 1 Satz 2 Polizeigesetz NRW in die ausschließliche Zuständigkeit der Polizei und ist damit in erster Linie keine kommunale Angelegenheit. Die Stadt Münster kommt jedoch in enger Kooperation und Abstimmung mit dem Polizeipräsidium Münster ihrer verbleibenden eigenen Verantwortung nach. So bestehen für alle größeren Veranstaltungen abgestimmte Sicherheitskonzepte. Passive Sicherheitsmaßnahmen sind für den weitläufigen Schutz der Innenstadt mittels stationärer Sperrn bereits teilweise umgesetzt (Polleranlagen; Vorlage V/0734/2017). Mobile Anlagen (z.B. Wassercontainer) werden standardmäßig zum Schutz von Veranstaltungen eingesetzt. Ein besonderer Sicherheitsbeauftragter für die Stadtverwaltung ist entbehrlich, weil die Koordination der Sicherheitsbehörden, insbesondere der Polizei, der Feuerwehr und der Ordnungsbehörde, bereits institutionalisiert und sichergestellt ist.

i.v.

Heuer
Stadtrat